
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 27. November 2017**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht	2017/209
2.	Aktueller Stand und Inhalte des Integrationskonzepts für den Landkreis Konstanz	2017/257
3.	Einrichtung einer VABO-E-Klasse im Landkreis Konstanz und organisatorische Umsetzung durch die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreis Konstanz	2017/270
4.	Haushalt 2018; Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze des THH 3	2017/264
5.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
5.1.	Verleihung des "Inklusionspreises des Landkreises Konstanz"; Anfrage Kreisrat Storz	
5.2.	Benefizkonzert zu Gunsten des Fördervereins Brückenpflege Klinikum; Einladung von Kreisrätin Happle-Lung	

Vorsitzender

Engelhardt, Udo (als Vertreter für den entschuldigten **Hämmerle**, Frank, Vorsitzender und Landrat)

Stimmberechtigte Mitglieder

Bodman, Johannes, Freiherr von

Both, Hubertus, Dr.

Brennenstuhl, Heinz

Czajor, Marion

Demmler, Kurt

Faden, Jürgen

Happle-Lung, Ines

Häusler, Bernd

Herberger, Veronika

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Keck, Jürgen, MdL

Kessler, Peter (als Vertreter für den entschuldigten **Zoll**, Wolfgang, Dr.)

Repnik, Hermann

Storz, Hans-Peter

Volz, Tobias

Beratende Mitglieder

Eberwein, Bernd, Dr.

Grams, Christian

Heintschel, Wolfgang (in Vertretung für den entschuldigten **Ehret**, Matthias)

Zedler, Reinhard

Entschuldigt:

Ehret, Matthias

Hirschle, Franz

Koch, Hans-Peter

Sarikas, Zahide

Zoll, Wolfgang, Dr.

Auf besondere Einladung nehmen teil

Hensler, Manfred (OSTD a. D./TOP 3)

Walschburger, Werner (Geschäftsführer Beschäftigungsgesellschaft/TOP 3)

Verwaltung

Nops, Harald

Goßner, Axel

Brumm, Monika

Burger, Markus

Egenhofer, Ludwig

Schönbucher, Cornelia

Senne, Sabine (TOP 1)

Singler, Barbara (TOP 2)

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage nach Wünschen oder Anregungen zur Tagesordnung bittet Kreisrat **Hoffmann** darum TOP 4 im Anschluss an TOP 1 zu beraten. Er begründet den Antrag damit, dass die bisherigen TOP 2 und TOP 3 Auswirkungen auf den Haushalt haben könnten. Es sollte genügend Zeit für die Vorberatung des Teilhaushalts 3 (THH 3) vorhanden sein, denn dort ginge es um enorme Summen.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag auf Nachfrage des Vorsitzenden einstimmig zu.

1. **Jobcenter Landkreis Konstanz:** **Sachstandsbericht**

Frau **Senne** berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Kreisrat **Hoffmann**

Vielen Dank für den Bericht.

Früher führten nicht ausgeschöpfte Mittel dazu, dass die BA (Bundesagentur für Arbeit) in den Folgejahren Budgetkürzungen vornahm. Welche Mittel wurden in 2017 nicht ausgeschöpft und welche Konsequenzen hat das für den Landkreis?

Die Dienststellen des Jobcenters im Landkreis Konstanz wurden in 2017 durch einen Umzug in der Singener Dienststelle konzentriert. Welche Erfahrungen wurden dabei gemacht? Wurde die Änderung von den Kunden angenommen oder hat sie zu Verwerfungen geführt? Muss ggf. nachgesteuert werden?

Es gibt ein bundesweites Ranking der Jobcenter. Die Zielerreichungswerte wurden zwar präsentiert, ab es wäre spannend zu wissen, wo Konstanz im Ranking steht.

Vergangene Woche fand der Pflegegipfel im Landratsamt Konstanz statt. Die Geschäftsführerin der BA Konstanz-Ravensburg (Jutta **Driesch**) sagte dort, dass es 110 unbesetzte Stellen in der Pflege geben würde. Und dies, obwohl ausreichend finanzielle Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Ich habe daraufhin aus persönlicher Erfahrung der Leitung eines Betriebes geantwortet, dass man generell gerne mehr junge Menschen über die Einstiegsmöglichkeit eines FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) aufnehmen würde. Allerdings werden gerade auch die jungen Asylbewerber noch nicht aktiv und persönlich genug auf diese Ausbildungsmöglichkeiten angesprochen.

Es gibt zwar Schulungen aller Art und verschiedenste Veranstaltungen, aber wer sagt diesen Menschen ganz konkret, dass sie mit einer Ausbildung ihre Bleibechancen erhöhen könnten und wie diese Berufe ganz konkret aussehen? Es wird daher darum gebeten, diesen Personenkreis nochmals aktiv über die Möglichkeiten in diesem Bereich zu unterrichten. Es ist inakzeptabel, dass es freie Lehrstellen gibt und die arbeitssuchenden jungen Menschen nichts davon wissen oder nicht motivierbar sind, um diese Lehrstellen anzunehmen.

Frau **Senne**

Im Jahr 2017 erhielt das Jobcenter von der BA zwei zusätzliche finanzielle Tranchen, die ausschließlich für Flüchtlinge bestimmt waren. Diese Tranchen konnten nicht ausgeschöpft werden, weil die Flüchtlinge für diese Maßnahmen noch nicht bereit gewesen waren. Es ist gut vorstellbar, dass dies auch ein Grund dafür ist, weshalb das Bundesministerium die Eingliederungsmittel für 2018 senkt.

Aus der letzten Seite des vorliegenden Sachstandsberichts (Tischvorlage) geht her-

vor, wie die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen ausgeschöpft werden. *Die einzelnen Positionen werden kurz vorgelesen.*

Bei den Förderungen der Arbeitsverhältnisse liegt man erst bei 43,3 %. Es wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Mittel für 15 Plätze nach dem Landesprogramms „Passiv-Aktiv-Tausch“ bekommen hat. Die Mittel wurden aber aus unbekannten Gründen nicht abgerufen. Dies wurde bereits im Örtlichen Beirat besprochen und wird auch noch in der nächsten Trägerversammlung Thema sein. Die Arbeitgeber wissen Bescheid. Das Jobcenter hat sich auch bereits an die LIGA gewandt. Es wird gehofft, dass es dadurch noch zu einer „Initialzündung“ kommt.

Vorsitzender

Die Unterlagen liegen nicht vor. Es ist etwas schwierig, die Zahlen nachzuvollziehen.

Frau **Senne**

Die Unterlagen liegen jedem als Tischvorlage vor.

Vorsitzender

Konnte die Frage von Kreisrat **Hoffmann** damit geklärt werden?

Kreisrat **Hoffmann**

Die Frage zu den Mitteln ist beantwortet.

Frau **Senne**

Zum Umzug innerhalb von Singen kamen bisher nur positive Rückmeldungen. Die Kunden akzeptieren den neuen Standort und die Mitarbeiter sind zufrieden. Es läuft.

Das bundesweite Ranking der Jobcenter kann der Tischvorlage unter der Ziffer 1 - Zielerreichung entnommen werden.

Kreisrat **Hoffmann**

Es hätte der besseren Vorbereitung gedient, wenn die Tischvorlage bereits im Voraus an die Mitglieder des Ausschusses versandt worden wäre.

Vorsitzender

Kann dies als Wunsch vernommen werden, solche Unterlagen in Zukunft generell bereits vorab zu versenden?

Kreisrat **Hoffmann**

Das wäre gut.

Kreisrat **Keck, MdL**

Vielen Dank für die Präsentation. Es wurde gesagt, dass es trotz Betriebsakquise Vermittlungshindernisse geben würde. Können Beispiele dazu genannt werden?

Frau **Senne**

Die Vermittlungshindernisse liegen oftmals in der Person selbst. Großes Thema ist bspw. mangelndes Selbstbewusstsein. Es gibt Betriebsakquisiteure, die den Arbeitslosen an die Hand nehmen, die Vermittlung zum Arbeitgeber herstellen und als Ansprechpartner bei Problemen für den Arbeitgeber fungieren. Auch Pünktlichkeit und Durchhaltevermögen sind ein Thema.

Kreisrat **Keck, MdL**

Das sind durchweg persönliche Probleme.

Frau **Senne**

Es handelt sich in der Regel um persönliche Probleme.

Kreisrat **Dr. Both**

Danke für die Präsentation. Bei den Zu- und Abgängen wurde darauf hingewiesen,

dass die Veränderungen in Konstanz wesentlich intensiver seien als in anderen Jobcentern. Warum ist das in Konstanz so? Was ist in den anderen Landkreisen anders?

Frau Senne

Das liegt am hohen Anteil von Personaldienstleistern im Landkreis Konstanz. Diese schließen in der Regel nur befristete Arbeitsverträge ab. Zudem ist der Anteil des saisonalen Bereichs im Landkreis Konstanz sehr hoch.

Vorsitzender

Die Frage in Bezug auf die Ausbildungsoffensive im Pflegebereich ist noch offen.

Frau Senne

Das Jobcenter ist mit dabei und arbeitet bspw. auch in der Pflegeallianz Singen mit. Zudem bietet das Jobcenter das „IN VIA“ der Caritas an. Dort werden Kurse für Frauen und Männer mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund angeboten. Für 2018 sind verschiedene Kurse mit Teilnehmergrößen von 12 - 16 Personen/Kurs vorgesehen.

Bei der Veranstaltung der Pflegeallianz in Singen konnte von den Arbeitgebern erfahren werden, dass diese vor den Verwaltungsverfahren, die mit den Aufenthaltserlaubnissen zusammenhängen, und eventuellem Kontakt mit den Behörden eher „zurückschrecken“. Es konnte jedoch eine Gelegenheit genutzt werden, den Arbeitgebern zu sagen, dass diejenigen Personen, die vom Jobcenter betreut werden, keine Arbeitserlaubnis brauchen und sofort in den Arbeitsmarkt vermittelt werden könnten. Dies war vielen Arbeitgebern vermutlich nicht bewusst.

Vorsitzender

Wichtig ist, hier eine „win-win-Situation“ zu erhalten, sodass einerseits Menschen Arbeit finden und andererseits das Pflegeproblem gelöst wird.

Kreisrätin Dr. Hofer

Es wurde gesagt, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen aufgrund der Flüchtlinge ansteigen würde und dass 75 % der Flüchtlinge keine ausreichenden oder gar keine Deutschkenntnisse haben würden. Wie hoch ist die Analphabetisierungsquote bei den Flüchtlingen?

Frau Senne

Dazu kann keine Aussage getroffen werden, denn beim Begriff „Analphabet“ muss unterschieden werden. Es gibt Personen, die weder lesen noch schreiben können. Die Kursträger stellen jedoch zunehmend fest, dass viele Menschen sehr wohl lesen und schreiben können und nur die lateinische Schrift noch nicht erlernt haben.

Mit dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und mit den Sprachkursanbietern wurde bereits daran gearbeitet, dass Kurse für Analphabeten verstärkt angeboten werden. Es besteht auch weiterhin ein reger Austausch zwischen den Beteiligten, um weitere Angebote und Lösungsmöglichkeiten zu schaffen.

Vorsitzender

Man muss jedoch auch die Zahlen kennen um zu wissen, an welchen Punkten welche Mittel einzusetzen sind.

Kreisrätin Happle-Lung

In Bezug auf die Stichworte Pflege und Flüchtlinge wird, um evtl. eine Illusion zu nehmen, angemerkt, dass sich das zwar gut anhört und sicher auch eine Chance ist. Aber bei den geflüchteten Menschen handelt es sich vorwiegend um junge Männer. Man sollte sich vor Augen führen, welche verschiedenen Kulturen im Pflegebereich aufeinandertreffen. Der Pfleger und die Pflegebedürftigen haben ein ganz anderes Kulturbild voneinander, was sehr schwierig sein kann.

Auch die Sprachbarriere ist schwierig, da die Sprache in der Pflege spezifisch und

speziell ist. Es wurden bereits Erfahrungen mit vielen verschiedenen Nationalitäten gesammelt. Langfristig gesehen kann es funktionieren bzw. gibt es Hoffnung. Nachdem aber die spanischen Hilfskräfte eingearbeitet waren und quasi „angekommen“ sind, wechselten viele auch in die Schweiz aufgrund besserer Arbeitsbedingungen.

Die Aussagen können nicht pauschal für alle getroffen werden. Man kann aber nicht sagen, dass der Pflegenotstand mit den Flüchtlingen „gelöst“ werden würde.

Kreisrat **Hoffmann**

In Singen gibt es momentan etwa fünf Personen, die die Ausbildung zur Altenpflege machen. Es gab auch schon Jahre mit mehr Auszubildenden. Es trifft zu, dass es aufgrund verschiedener Kulturen nicht bei jedem Fall gut funktioniert. Es gibt allerdings auch einige gute Beispiele, die kurz vor dem Ende der Ausbildung stehen und auch mit guten Noten abschließen werden.

Voraussetzung ist, dass die Personen zuvor ausreichend Zeit haben, die deutsche Sprache zu lernen. Eine ideale Chance für junge Menschen ist das FSJ. Personen, die das FSJ erfolgreich abschließen, schließen in der Regel auch ihre Ausbildung erfolgreich ab. Während dem FSJ lernt man den Beruf bereits kennen und weiß in etwa, was in der Ausbildung auf einen zukommt.

Frau **Senne**, es geht auch nicht darum, noch mehr Allianzen zu bilden und noch mehr Gipfel zu veranstalten. Es ist wichtig, dass die jungen Leute ganz konkret erfahren, welche Ausbildung sie machen können. Es besteht der Eindruck, dass man hier noch zu formal ist und nicht genügend auf die Einzelpersonen zugeht.

Die jungen Menschen kennen die zur Verfügung stehenden Ausbildungen nicht. Es geht also um „face to face“ und nicht um Maßnahmen. Am nächsten dran sind die Schulsozialarbeiter in den VABO-Klassen und ähnlichen Einrichtungen.

Man muss hier nochmal umdenken und etwas kleiner werden. Bei Gipfeln und großen Besprechungsrunden kommt man nicht nahe genug an die Zielgruppe heran.

Das ist keine fundamentale Kritik am Landkreis Konstanz, denn dieser ist bspw. in Manuskripten, Vorstellungen und Überlegungen perfekt aufgestellt.

Vorsitzender

Das ist ein klarer Hinweis an verschiedene Akteure.

Kreisrat **Storz**

Vielen Dank für den Bericht. Die Erfahrungen von Kreisrätin **Happle-Lung** können nachempfunden werden. Ich selbst unterrichte gerade in drei VABO-Klassen. Bei den meisten Flüchtlingen steht nicht der Pflegebereich an erster Stelle als Berufswunsch. Dies kann allerdings auch daran liegen, dass es zu wenig Informationen gibt.

Aufgrund vieler Hemmnisse können die meisten Langzeitarbeitslosen gar nicht mehr sofort auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen. Wie sieht es im Landkreis Konstanz auf dem zweiten Arbeitsmarkt aus? Besteht die Möglichkeit, solche Stellen auch noch auszubauen, um diesen Menschen die Chance zu bieten, dort unterzukommen?

Frau **Senne**

Damit werden die AGHs (Arbeitsgelegenheiten) angesprochen. Die Mittel für AGHs werden nicht vollständig ausgeschöpft. Es wäre wünschenswert, in diesem Bereich mehr Angebote zu haben bzw. einzurichten.

Das Ziel des Jobcenters und der Betriebsakquisiteure ist, Menschen für den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen. Um Personen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen kümmert sich eine spezielle Gruppe - die Fallmanager. Darin wird auch die Zuständigkeit einer sozialpädagogischen Betreuung gesehen. Die vom Jobcenter eingekauften Maßnahmen müssen anteilsweise für diese Personengruppe passen, damit diesen Menschen auch wirklich geholfen werden kann.

Vorsitzender

Bei den operativen Schwerpunkten für 2018 fehlt die Befassung mit dem Thema „wohin geht der Arbeitsmarkt? – Arbeit 4.0“. Das war auch die Frage von Kreisrat **Keck, MdL**. Wo sind die Defizite? Arbeit 4.0 braucht mehr selbstbewusste Menschen. Dabei spielt die Persönlichkeitsentwicklung eine große Rolle. Es wäre wichtig, sich bei den operativen Zielen auch mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Kreisrat Brennenstuhl

Dankeschön an die wohlthuende Wortmeldung von Kreisrätin **Happle-Lung**.

Frau **Senne** hat angesprochen, dass der Landkreis Konstanz bei der Quote der Arbeitslosen unter 20 Jahren auf einem guten Stand ist. Dieses Thema hatte man bereits vor Jahren im Fokus. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, ob die vom Jobcenter eingekauften Maßnahmen „gegriffen“ und Wirkung gezeigt haben oder wie wird die Entwicklung der letzten Jahre gewertet?

Zudem wurde gesagt, dass man sich ein größeres Angebot an AGHs wünschen würde. Diese Vorstellung sollte konkretisiert werden. Wo wären diese AGHs und wer ist dafür zuständig?

Frau Senne

Bei den U20-jährigen darf man nicht zu illusorisch sein, denn auch dort kann nicht jede Person in ein Ausbildungsverhältnis integriert werden, weil es auch dort durchaus „schwierige Fälle“ gibt. Die genannten 54 jungen Menschen gehören zu diesen „schwierigen Fällen“.

Das Jobcenter hat Personal eingestellt, das sich überwiegend mit diesen jungen Menschen beschäftigt. Diese Kollegen sind bei dieser Klientel „am Ball“.

Kreisrat Brennenstuhl

Konnten dabei Erfolge erzielt werden?

Frau Senne

Natürlich gibt es dabei Erfolge, denn ansonsten wäre die Quote noch höher. Frau **Driesch** sagt zudem, dass Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Konstanz kein Thema ist.

Vorsitzender

Das ist mitunter die schwierigste Arbeitsgruppe, mit der man es zu tun hat. Wenn man da zu viel Druck ausübt, besteht oft die Gefahr, dass die Menschen „untertauchen“. Im Jobcenter wird allerdings viel Augenmerk auf diesen Personenkreis gelegt.

Frau Senne

Die AGHs sind eine Maßnahme für schwer integrierbare Menschen, die auch zur Gruppe gehören, die von den Fallmanagern betreut werden. Die AGHs werden quasi als erster Einstieg gesehen.

AGHs müssen wettbewerbsneutral sein, dürfen keine Konkurrenzsituation zu anderen Berufen schaffen, müssen ehrenamtlichen Charakter haben. Es ist schwierig, sich hierfür etwas zu überlegen. Es gibt allerdings durchaus Bereiche, in denen AGHs eingerichtet werden könnten. Klassische Fälle sind kommunale Bauhöfe.

Kreisrat Brennenstuhl

Darüber sollte man weiterhin gemeinsam nachdenken.

Frau Senne

Das wird zugesagt.

Vorsitzender

Liegt die Schwierigkeit darin, dass die gesetzlichen Regelungen nicht optimal sind?

Frau Senne

Das trifft zu. Sofern man eine Gesetzgebung für die Menschen machen möchte, sollte man weniger „Stolpersteine“ einrichten.

Kreisrätin Czajor

Wie erkennt ein Fallmanager die Schwierigkeiten eines Leistungsbeziehers ganz konkret und wie leitet er diesen und gibt ihm ggf. auch Lebenshilfe?

In Singen ereignete sich in der vergangenen Woche ein Schlüsselerlebnis, das im Arbeitskreis Obdachlosigkeit besprochen wurde. Sozialarbeiter und kommunale Mitarbeiter, die mit Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, zu tun haben, sprachen am runden Tisch an, dass Leistungsbezieher vom Jobcenter oder auch der BA im persönlichen Gesprächen mit dem Fallmanager einfach nicht darauf hingewiesen werden würden, wie man mit den Leistungen sinnvoll umgehen kann. Insbesondere erfolgt kein Hinweis darauf, die Miete ordnungsgemäß zu zahlen.

Welche Vorgaben haben Fallmanager für die Beratungsgespräche mit ihren Kunden?

Frau Senne

Wenn der Leistungsempfänger dem Jobcenter eine Vollmacht ausstellt, die Kosten der Unterkunft direkt an den Vermieter zu überweisen, wird dies auch so umgesetzt.

Die Kunden werden jedoch immer darauf hingewiesen, dass die Kosten der Unterkunft nicht in voller Höhe an den Vermieter überwiesen werden können, wenn der Kunde Leistungen nach dem SGB II lediglich aufstockend zu seinem Arbeitseinkommen erhält. Denn die Aufstockung reicht oft nicht aus, um die vollen Kosten zu decken. Der Kunde muss den Rest aus seinem Arbeitseinkommen an den Vermieter selbst überweisen.

Kreisrätin Czajor

Es geht einfach darum, dass die Fallmanager auch in Zukunft darauf hinweisen, dass die Mietkosten direkt vom Jobcenter an den Vermieter überwiesen werden können.

Wenn nicht alle Beteiligten, die mit diesem Klientel zu tun haben, an einem Strang ziehen, werden nur „Problemfälle“ verwaltet. Frau **Senne** wird daher ausdrücklich gebeten, ihre Mitarbeiter für diese Thematik zu sensibilisieren.

Vorsitzender

Dabei stellt sich auch die Frage, wie flexibel die Mitarbeiter des Jobcenters bei der Anerkennung der Obergrenze für Kosten der Unterkunft sind bzw. welchen Entscheidungsspielraum sie haben und ob es dabei absolute „No-Gos“ gibt oder ob ggf. auch höhere Mietkosten anerkannt werden?

Kreisrat Dr. Eberwein

Es wird auch an die vielen Helferkreise erinnert, die u. a. auch bei der Wohnungssuche behilflich sind.

Bei den Integrationsmaßnahmen gab es ein Angebot für 80 Plätze, das aber nicht zustande gekommen ist. Können die Gründe für das Nichtzustandekommen genannt werden?

Frau Senne

Die vom Jobcenter angebotenen Maßnahmen müssen über die BA in einem komplizierten Verfahren ausgeschrieben werden. Das Jobcenter stellt entsprechende Anträge und gibt diese an die zuständige Stelle bei der BA weiter, von wo aus die Anträge dann geprüft werden.

Wenn die BA dann feststellen sollte, dass eine Maßnahme zu teuer ist und bestimmten Richtwerten nicht mehr entspricht, gibt diese auch die Empfehlung ab, die Maßnahme nicht umzusetzen. Diesen Empfehlungen wird in der Regel Folge geleistet.

Eine andere Möglichkeit ist, dass man nicht ausreichend Bewerber für eine Maßnahme erhält.

Herr **Dr. Eberwein**

Woran lag es konkret bei diesem Fall?

Frau **Senne**

Das kann leider nicht gesagt werden.

Herr **Dr. Eberwein**

Sofern es an den Bewerberzahlen liegen sollte, müssten die Helferkreise darüber im Voraus informiert werden. Denn diese können die Information über die vielen Kontakte sehr schnell weitergeben. Die Helferkreise sollten gerade auch in der Verwaltung stärker eingebunden werden.

Frau **Senne**

Das ist allerdings schwierig, weil die Anbieter eine Zertifizierung benötigen.

Vorsitzender

Frau **Senne** sagte zu Beginn, dass sie noch einen weiteren Vortrag zum Thema Alleinerziehende vorbereitet hätte.

Frau **Senne**

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit wird dies problematisch.

Kreisrat **Keck, MdL**

Das Thema Alleinerziehende ist wichtig und sollte daher noch vorgetragen werden. Dass die Zeit etwas außer Acht gelassen wurde, war nicht geplant bzw. beabsichtigt.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Das ist ein wichtiges Thema und es wäre schade, wenn dies aufgrund der Fülle an TOPs untergehen würde. Könnte der Vortrag als Vorlage im Voraus vor einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses an die Mitglieder gesandt werden, damit man sich entsprechend darauf vorbereiten kann?

Vorsitzender

Dies wird so gemacht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

2. Aktueller Stand und Inhalte des Integrationskonzepts für den Landkreis Konstanz

Dieser TOP wird nach TOP 4 behandelt.

Frau **Singler** stellt den Sachverhalt dar.

Vorsitzender

Das ist ein sehr umfangreiches Konzept. Es wurde auch erwähnt, dass es sich um ein „atmendes“ Konzept handelt, weil es immer weiter fortgeschrieben wird.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Das Konzept ist sehr umfangreich und ausführlich. Manchmal ist es auch etwas mühsam zu lesen. Für wen bzw. für welchen Personenkreis ist dieses Konzept gedacht?

Eine Handreichung für Kommunen sollte ggf. etwas kürzer sein.

Herr **Dr. Eberwein**

Vielen Dank für die Vorstellung des Konzepts, das ebenfalls als sehr lang und umfangreich empfunden wird. Das ist eine Masterarbeit wert.

Die Frage ist, welche Absicht dahinter steckt. Das Konzept weist in die Zukunft. Viele Ziele wurden noch nicht erreicht. Insofern darf man den Inhalt nicht missverstehen.

Meine Frau arbeitet im Helferkreis Gaienhofen mit und ist bei dieser Arbeit mit ganz grundlegenden Problemen konfrontiert. Wenn neue Leute in die GU (Gemeinschaftsunterkunft) kommen, fängt man jedes Mal beim Stand „0“ an. Die Helfer müssen sich um die einfachsten Dinge wie Mülltrennung etc. kümmern. Zudem kommen viele Menschen mit unterschiedlichen, teilweise auch traumatischen, Lebenserfahrungen nach Deutschland. Die Helferkreise kümmern sich mit einem großen Engagement um die Menschen, weil die institutionellen Hilfen begrenzt sind.

Leider wird auch wahrgenommen, dass die Helfer müde werden. Im Anfangsstadium standen dem Helferkreis Gaienhofen für die Kinderbetreuung 15 Helfer zur Verfügung. Mittlerweile sind es nur noch drei Helfer, was dramatisch ist.

Das vorgelegte Konzept ist fantastisch, aber die grundlegenden Probleme an der Basis müssen noch herausgefunden und von der Verwaltung ebenfalls gesehen werden.

Ohne Helferkreise geht es nicht. Ohne bürgerschaftliches Engagement ist Integration unmöglich. Es wird im Helferkreis sehr positiv aufgenommen, dass es seit einigen Monaten eine Ehrenamtsbeauftragte, Frau Anja **Kurz**, beim Landratsamt gibt. Sie macht eine hervorragende Arbeit. Diese Einrichtung war ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Helferkreise sind unverzichtbar, brauchen aber auch eine Betreuung und Motivation dergestalt, dass man auf Fragen und Bedarfe ihrerseits auch adäquat eingegangen wird. Das heißt nicht, dass das AMI (Amt für Migration und Integration) bisher nicht darauf eingeht. Auch der Amtsleiter, Herr **Egenhofer**, steht bei Anfragen zur Verfügung. Dies sollte aus dem vorliegenden Konzept auch entsprechend hervorgehen.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Wie weit hat sich das Ehrenamt darin entwickelt? Wie stark ist die Beteiligung in den Helferkreisen? Man war zu Beginn recht euphorisch und viele Menschen haben sich eingebracht. Inwieweit sind dabei erste Ermüdungserscheinungen erkennbar? Gibt es dazu auch entsprechende Rückmeldungen von den Kommunen?

Zudem sollte man sich Gedanken darüber machen, wie neue Helfer akquiriert werden und die bisherigen Helfer motiviert werden könnten.

Frau **Singler**

Es ist sehr schwer zu erfassen, wie viele ehrenamtliche Helfer hierbei wirklich tätig sind, weil es sich um große Strukturen handelt. Man hört jedoch von verschiedenen Seiten, dass die Beteiligung und das ehrenamtliche Engagement zurückgehen. Dies ist dem AMI, insbesondere auch der Ehrenamtsbeauftragten, Frau **Kurz**, bewusst.

Am 25.11.2017 fand die Regionalkonferenz "Engagiert im Dreiländereck" statt, zu der etwa 140 Ehrenamtliche aus dem Landkreis Konstanz, den angrenzenden Landkreisen sowie aus der Schweiz und aus Österreich erschienen sind. Das AMI bemüht sich sehr, das Ehrenamt zu fördern, einzubeziehen und zu unterstützen.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Es stellte sich vorhin die Frage, ob man auch ein Konzept aus Sicht der Betroffenen benötigt, damit man auch an den Stellen, an denen es nötig ist, tätig werden könnte.

Vorsitzender

Das entspricht dem, was Herr **Dr. Eberwein** bereits ansprach. Ehrenamtliche und Betroffene würden bei diesem Konzept vermutlich andere Schwerpunkte setzen. Das liegt jedoch in der Natur der Sache.

Frau Singler

Es wurden viele Mühen aufgewendet, die verschiedenen Perspektiven bspw. bei der Dialogveranstaltung „einzufangen“. Schon bei der Erstellung des Konzepts wurde versucht, nicht nur aus der Perspektive der Verwaltung zu arbeiten, sondern die Zielgruppen einzubinden, die wirklich betroffen sind.

Herr Zedler

Neben den Ehrenamtlichen arbeiten auch viele hauptamtliche Teams und bieten entsprechende Unterstützungsangebote. Die vielen Tätigkeiten werden in den Kommunen unterschiedlich umgesetzt.

Das Konzept wird daher so verstanden, dass man versucht, Ordnung in das „produktive Chaos“ zu bringen. Das Konzept ist quasi der pragmatische Umgang mit der Situation und gleicht in gewisser Weise einem Handbuch für Politiker. Die Helferkreise werden vermutlich mehr praktische Unterstützung und Handlungsanleitungen benötigen, die man aber nicht immer pauschal für jedes Anliegen geben kann.

Kreisrätin Dr. Hofer

Die Frage, für welchen Personenkreis dieses Konzept gedacht ist, wurde noch nicht vollständig beantwortet. Denn das Konzept ist sehr ausführlich und sehr lang. Es wird bezweifelt, dass sich Gemeinderäte solch eine ausführliche Fassung durchlesen werden. Dazu sollte es eine komprimierte Fassung geben.

Frau Singler

Zielgruppen sind durchaus auch Kommunen und das AMI selbst. Das Konzept soll, wie bereits gesagt wurde, Ordnung schaffen und einen konzeptionellen und strukturellen Blick auf das werfen, was schon geschehen ist und was noch passieren soll.

Ich habe nicht den Anspruch, dass ein Gemeinderat oder ein Bürgermeister das Konzept von Seite 1 bis Seite 120 durchliest. Das Layout wird so aufgearbeitet, dass man die einzelnen Handlungsfelder gut einzeln nachschlagen kann.

Kreisrat Keck, MdL

Es wird in ähnlicher Weise unterstrichen, was Herr **Zedler** gesagt hatte. Das Wort „Chaos“ ist sicher falsch, aber es gibt verschiedene Maßnahmen und verschiedene Kommunen und jeder Helferkreis, sowie auch die LIGA-Verbände, betreiben Integration unterschiedlich mit unterschiedlichen Maßnahmen.

Was Herr **Dr. Eberwein** angesprochen hat, nämlich dass solche Probleme bei der Integration offen und ehrlich angesprochen wurden, hört man heute zum ersten Mal. Die Realität wurde hier ganz einfach benannt und man sollte dies auch so ansprechen dürfen, ohne gleich die „rechte“ Ecke gerückt zu werden.

Ohne die ehrenamtlichen Helferkreise wäre das Ganze nie bewältigt worden. Die Frage, wie man weitere Helfer motivieren könnte, stellt sich vermutlich zu spät, denn wer nicht aus eigener Motivation in der Flüchtlingshilfe aktiv ist, wird vermutlich auch nicht von außen motiviert werden können.

Das vorliegende Konzept ist hervorragend und bietet viele Maßnahmen. Allerdings gibt es auch tatsächliche Hemmnisse, wenn bspw. Sprachkurse nicht belegt werden dürfen, weil der Ehemann es seiner Ehefrau nicht gestattet oder wenn sonstige Dinge passieren. Man muss aber klar sagen, dass derjenige, der sich der Integration verweigert, auch sanktioniert werden muss.

Vorsitzender

Frau **Senne** berichtete bereits, dass Sanktionen erfolgen. Es ist nicht so, dass dem nicht nachgegangen wird.

Kreisrat Volz

Mit dem Konzept wird sich schwergetan, weil es über 100 Seiten lang ist. Natürlich

steht sehr viel Gutes und Wichtiges drin. Wie sieht es denn mit einer einfacheren Version aus? Es wird vermutet, dass das Konzept außerhalb des AMI nicht gelesen werden wird. Es wäre schade, wenn diese Arbeit nicht den gesamten Landkreis erreichen würde. Kein Gemeinderat wird das Konzept aufgrund der Länge lesen. Es wäre toll, wenn man diese wertvolle Arbeit in einer komprimierten Fassung erhalten würde.

Vorsitzender

Das Konzept wird von einer Agentur nochmals überarbeitet. Könnte man das Konzept in seiner bisherigen Fassung in dem angedachten Layout herausgeben und parallel dazu noch eine komprimierte Fassung erstellen? Die einen könnten es als Handbuch benutzen und die anderen als Gesamtüberblick. Sind kostentechnisch zwei Versionen möglich?

Frau Singler

Der Wunsch nach einer komprimierten Version kann sehr gut nachvollzogen werden. Es kann auch gut verstanden werden, dass die 120 Seiten von den wenigsten gelesen werden. Daher wurde auch erwähnt, dass dieser Anspruch nicht besteht und dass bestimmte Seiten zu bestimmten Zeiten gelesen werden.

Es besteht Offenheit gegenüber einer komprimierten Version. Der Vorschlag wird gerne geprüft.

Herr Dr. Eberwein

In Bezug auf die vorhin angesprochenen grundlegenden Probleme wird ergänzt, dass meine Frau gerade dabei ist, Piktogramme für Alltagssituationen zu erarbeiten. Wäre es eine Anregung, wenn man dem Konzept noch diese Sammlung an Piktogrammen anhängen würde?

Frau Singler

Es existieren „best practice“ Beispiele, die direkt aus der ehrenamtlichen Tätigkeit kommen. Es ist unklar, inwieweit diese Piktogramme bereits fertiggestellt sind. Die Anregung wird aber gerne geprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig – 1 Enthaltung):

- a) **Dem vorläufigen Integrationskonzept wird entsprechend der Darstellung im Sachverhalt zugestimmt.**
- b) **Die Verwaltung wird beauftragt das Konzept bis zur Kreistagssitzung am 29.01.2018 fertig zu stellen.**

3. Einrichtung einer VABO-E-Klasse im Landkreis Konstanz und organisatorische Umsetzung durch die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreis Konstanz

Herr **Goßner** führt in den Sachverhalt ein.

Herr **Hensler** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat Hoffmann

Vielen Dank an Herrn **Hensler**, der quasi nahtlos von seinem Ruhestand in dieses Projekt geglitten ist. Er bringt langjährige Erfahrung in dieses Projekt mit ein. Schade, dass es solche Angebote nicht flächendeckend im ganzen Land gibt und dass diese nicht gut finanziert werden.

Die allgemeinen VABO-Klassen werden vom Land bezahlt. Dem Grunde nach müsste dieses Angebot für Erwachsene ebenfalls bezahlt werden. Herrn **Walschburger** wurde in der vorhin stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsrats der Beschäftigungsgesellschaft der Rat gegeben, bei der EU anzufragen. Ggf. gibt es dafür Mittel aus dem

„Bildungstopf“ der EU. Denn Menschen ohne Bildungsabschluss sind generell ein wichtiges Thema, ganz unabhängig von ihrer Herkunft.

Die CDU-Fraktion stimmt einer Förderung zu. Es stellt sich lediglich die Frage, unter welcher Kostenstelle dies im Haushalt verbucht werden wird. Eigentlich müsste dies beim AMI verbucht werden.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Das ist ein fantastisches Projekt. Man kann nur hoffen, dass es auch für längere Zeit läuft. Ca. 900 Flüchtlinge befinden sich in der Altersgruppe zwischen 22 und 40 Jahren. Die Teilnehmerzahl für solch einen Kurs wird auf 25 Personen geschätzt. Nach welchen Kriterien werden diese 25 Personen ausgewählt?

Herr **Walschburger**

Es wird ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem nach der sprachlichen Basis, nach der Motivation und der möglichen Eingliederung in einen entsprechenden Beruf gefragt wird.

Kreisrat **Volz**

Die SPD-Fraktion begrüßt den Vorschlag.

Man ist sich darin einig, dass dieses Projekt voraussichtlich auch für andere Landkreise wegweisend sein wird. Woher bekommt man die Dozenten, die für 22 €/Stunde arbeiten werden? Diese Kostenschätzung wird als sehr vage empfunden.

Auch die 500 € Raumkosten/Monat werden voraussichtlich nicht den Tatsachen entsprechen, sondern wesentlich höher sein.

Zudem sollten Fördermittel beantragt werden. Die Finanzierung sollte gut vorbereitet sein.

Die Verantwortlichen der Beschäftigungsgesellschaft (BG), die sich seit Jahren für Defizite rechtfertigen müssen, müssen eingebunden werden. Daher muss und darf die Frage nach der Finanzierung an dieser Stelle auch gestellt werden.

Herr **Walschburger**

In der Aufsichtsratssitzung der BG wurde ausführlich über die angesprochenen Punkte diskutiert. Der Ansatz für die Personalaufwendungen der Dozenten scheint laut Kreisrat **Volz** zu niedrig zu sein. Aus eigener Sicht wird dies eher als Durchschnittswert gesehen, denn im Vergleich zu anderen Bildungsträgern sind 22 € für eine Unterrichtseinheit ein ordentlicher Satz.

Kreisrat **Volz**

Aus eigener Erfahrung kann gesagt werden, dass das nicht stimmt.

Herr **Hensler**

Ich mache das für die 22 €. Aber auch andere mir bekannte Ruheständler aus dem Lehrbereich wären bereit, dieses Pilotprojekt für dieses Geld mit zu betreiben. Für das erste Jahr besteht großer Optimismus. Wie es danach weitergeht, wird man sehen.

Für die Räume gibt es bereits eine Zusage des BSZ Radolfzell. Dort kann einer der leerstehenden Klassenräume im Jahr 2018 genutzt werden. Dem Landkreis werden dadurch im Grunde genommen keine Raumkosten entstehen.

Es wird auch gehofft, dass die sozialpädagogische Begleitung vielleicht in Teilen durch die jetzt schon an Schulen tätigen Schulsozialarbeiter geleistet werden kann. Dies muss aber noch mit Herrn **Spellenberg**, Teamleiter der Jugendberufsbegleiter, besprochen werden. Denn die Flüchtlingszahlen gehen zurück und dadurch entstehen freie Ressourcen an den Schulen, die in den Erwachsenenbereich umgelenkt werden können. Das wäre demnach jeweils kostenneutral, zumindest sage ich das

aus meiner Sicht.

Kreisrat **Volz**

Das mit dem Berufsschulzentrum wundert mich, denn vorhin wurde etwas anderes gesagt.

Herr **Goßner**

Man sollte nur beachten, dass die Themen aus der Aufsichtsratssitzung nicht mit den Themen des Sozialausschusses durcheinandergebracht werden.

Kreisrätin **Herberger**

Das ist eine gute Idee, weil der Bedarf einfach da ist. Werden in dieser Klasse in erster Linie männliche Teilnehmer sein, oder wird es eine gemischte Klasse geben?

Herr **Hensler**

Nach meiner Auffassung muss es eine gemischte Klasse sein. Man muss unbedingt auch den geflüchteten Frauen die Möglichkeit einer Schulbildung dieser Art bieten.

Vorsitzender

Es ist spürbar, dass das gesamte Projekt durch das Engagement von Herrn **Hensler** getragen ist. Ist das ein Projekt, das in den Haushalt der BG einmündet, oder ist das ein separates Projekt und wie wird die Verbindung zwischen der BG und dem Projekt aussehen?

Herr **Nops**

Die BG organisiert das Projekt und tritt finanziell in Vorleistung. Der Landkreis wird den Betrag dann an die BG erstatten.

Kreisrat **Hoffmann**

Es ist vollkommen unstrittig, dass das Projekt bei der BG angesiedelt sein wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz richtet ab dem Jahr 2018 eine VABO-E-Klasse ein.
2. Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushalt ab 2018 bereitgestellt.
3. Die organisatorische Umsetzung erfolgt durch die Beschäftigungsgesellschaft des Landkreis Konstanz.

4. **Haushalt 2018;**

Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Haushaltsansätze des THH 3

Dieser TOP wird nach TOP 1 behandelt.

Herr **Goßner** stellt den Teilhaushaltsplan 3 für die Bereiche 3.120 - Sozialdezernat und 3.121 - Sozialamt Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Frau **Brumm** stellt den Teilhaushaltsplan 3 für den Bereich 3.127 - Amt für Migration und Integration anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Hoffmann**

Vielen Dank für die beiden Vorträge zum Haushalt.

Es ist klar, dass der Sozialhaushalt und der Jugendhilfehaushalt die größten „Brocken“ des Kreishaushaltes sind. Mit Sicherheit ist neben dem Thema Digitalisierungsoffensive für die Krankenhäuser das Thema AML der allerdickste „Brocken“, der

je in einem Einzelhaushalt in dieser Dimension zu „schlucken“ ist. Der Sozialausschuss würde damit also eine sehr hohe Verantwortung tragen, weil die anderen Kreisräte, die nicht Mitglied des Sozialausschusses sind, darauf vertrauen, dass der Ausschuss den Haushalt prüft und die richtigen Akzente setzt.

Auch das Thema Kennzahlen wurde dankenswerterweise angesprochen. Es ist erfreulich, dass die notwendigen Personalstellen in die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 aufgenommen wurden. Die Beschlusslage war jedoch anders, nämlich dass die Stellen sofort besetzt werden würden. Jetzt hat man wieder ein Jahr verloren. Das ist mehr als ärgerlich, weil dieser Sachverhalt bereits in zwei Sitzungen des Ausschusses besprochen wurde.

Zudem gab es eine Zusage des Landrats, dass die Beschlüsse bereits für den vergangenen Haushalt gefasst wurden. Das ist jedoch kein Vorwurf an das Sozialdezernat, sondern eher an das System, dass es einem nicht ermöglicht, kurzfristig entstehende Einsparpotenziale auch zu nutzen.

Der allgemeine Sozialhaushalt, ungeachtet des Themas Flüchtlinge, ist im landesweiten Vergleich relativ unspektakulär und stimmt in allen anderen Bereichen mit den Entwicklungen der anderen Landkreise überein.

Die Ansätze im Sozialhaushalt sind aus Sicht der CDU-Fraktion angemessen, damit kann man auch arbeiten. Daher wird dieser Teilhaushalt mittragen.

Zum Thema Flüchtlinge gibt es mehr zu sagen:

Die Verwaltung hätte den Kreisräten die Arbeit etwas erleichtert, wenn der Folienvortrag bereits im Voraus versandt worden wäre. Die Ausschussmitglieder mussten nun selbst in der Sitzungsvorlage suchen, woher die 17 Mio. € kommen.

Es wird darum gebeten, den Vortrag kurzfristig noch zu versenden, denn man muss den Mitgliedern des Verwaltungs- und Finanzausschusses bzw. den Fraktionsmitgliedern noch über das Ergebnis berichten und Rede und Antwort stehen. Zudem wird darum gebeten, bei Themen zum Haushalt generell so viel Transparenz wie möglich im Voraus herzustellen. Die Sitzungsvorlage war hierzu nur bedingt geeignet.

Im Grunde genommen ist eine Steigerung um 17 Mio. € bitter, weil man jetzt vor den Scherben eines Versprechens steht. Das Versprechen war, dass die Flüchtlingskosten vom Land erstattet werden würden. Es war klar, dass dies auf die UMAs (unbegleitete minderjährige Ausländer) nicht zutreffen wird. Aber dass es bei den anderen Flüchtlingen eine solche Dimension an nicht erstattungsfähigen Kosten geben wird, war nicht abzusehen.

Der Ausschuss würde einer Debatte über den Haushalt im Kreistag vorgreifen, wenn er dem Teilhaushalt 3 für den Bereich AMI zustimmen würde. Dieser Bereich weist nicht nur einen Mehraufwand von 17 Mio. € aus, sondern es fehlt zudem an Transparenz darüber, wie die Erstattungen von Bund und Land für die Vorjahre ausgefallen sind.

Auf Seite 22 der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage steht, dass die Erträge der Pauschalenerstattung auf 18 Monate aufgeteilt werden müssen. Im Jahr 2018 sind somit keine Erträge aus der Pauschalenerstattung mehr zu erwarten, die dem Landkreis im April 2016 für die große Personenanzahl zugewiesen worden ist.

Die Spitzabrechnung durch das Land für das Jahr 2016 erfolgt voraussichtlich im Jahr 2018. Die Erträge aus der Spitzabrechnung 2016 werden, soweit vorhanden, als Ertrag noch in das Jahr 2017 verbucht und als Forderung zum 31.12.2017 im Jahresabschluss ausgewiesen. Das hat gar nichts mit dem AMI zu tun, sondern man befindet sich bereits in der „hohen Schule“ der Kreishaushaltsrechnung, die nicht der Sozialausschuss bestimmt.

Es stellt sich die Frage, was damit nun passiert. Erhält der Landkreis aufgrund der Forderungen, die er einstellt, einen riesigen Haushaltsüberschuss, wird das die De-

batte über die Höhe der Kreisumlage entscheidend beeinflussen.

Die CDU-Fraktion wird dem Haushaltsentwurf zu diesem Teilbereich daher nicht zustimmen, um der Haushaltsdebatte nicht vorzugreifen. Bei einer Zustimmung liefe der Ausschuss Gefahr, ein Exempel zu statuieren, das so nicht passen würde. Das geht nicht.

Der Betrag in Höhe von 17 Mio. € ist zu hoch und fällt nicht mehr in die Zuständigkeit des Sozialausschusses.

Der Umgang mit den Erstattungen über Pauschalen ist nicht Sache des Sozialausschusses, sondern des VFA (Verwaltungs- und Finanzausschuss). Die CDU-Fraktion signalisiert daher eine Zustimmung zum Sozialhaushalt, aber zugleich auch eine Verweisung an den VFA und an den Kreistag in Bezug auf den Haushalt für das AMI.

Der Vorlage wurde ein Ausblick in die nächsten Jahre beigefügt. In der mittelfristigen Finanzplanung ist zu erkennen, dass ein Personalabbau erfolgen wird. Die Personalausgaben werden aber erhöht, was rätselhaft erscheint. Denn eigentlich wollte man Personal abbauen, aber in der Planung ist kostenmäßig genau das Gegenteil enthalten. Das sollte näher erläutert werden.

Es wird darum gebeten, den Folienvortrag von Frau **Brumm** umgehend nachzuversenden, denn das wird der zentrale Punkt in der Haushaltsplanberatung 2018 sein.

Vorsitzender

Das Zusenden der Vortragsfolien ist kein Problem.

Herr Burger

Die künftige Umgang bzw. die Planung der Spitzabrechnungen wird kurz erläutert.

Die Beträge aus der Spitzabrechnungen für 2015 gingen zu 80 % im August 2017 ein. Es hat sich lange hingezogen, bis überhaupt klar war, was erstattet werden wird und wie der Erhebungsbogen auszufüllen ist. Dazu fanden auch unzählige Sitzungen und Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden statt.

Der Erhebungsbogen für das Jahr 2015 wurde im Oktober 2016 ausgefüllt. Nach einem halben Jahr meldete sich das RPA (Rechnungsprüfungsamt) des Landes und prüfte 22 Stadt- und Landkreise. Zunächst wurde festgelegt, dass die Erkenntnisse dieser Prüfung in den Erhebungsbogen für das Jahr 2016 eingearbeitet werden würden. Für die Prüfung des Jahres 2015 würde die Prüfung nach Aussage des RPA keine Relevanz mehr haben.

Vor einigen Wochen erreichte uns die Mitteilung, dass die Erkenntnisse aus der Prüfung der Spitzabrechnung für das Jahr 2015 nun doch noch in die Spitzabrechnung für das Jahr 2015 eingearbeitet werden müssten.

D. h., dass andere Landkreise die Daten für die Spitzabrechnung für das Jahr 2015 quasi nochmals erheben, was sehr zeitaufwändig ist. Der Landkreis Konstanz erhielt, wie gesagt, eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 %, was in etwa 2,2 Mio. € entsprach.

Man geht davon aus, dass der Landkreis Konstanz 2,2 - 2,4 Mio. € aus der Spitzabrechnung 2015 schlussendlich behalten darf.

Für das Jahr 2016 ging bereits der Abrechnungsbogen ein. Das Land fordert eine Rückmeldung bis Ende Januar 2017, sodass im Haushaltsjahr 2018 irgendwann das Geld für das Jahr 2016 zufließen wird. Wenn man das ertragsmäßig auch noch in das Jahr 2018 schieben würde, wäre es irgendwann falsch, weil man hofft, dass es nach der Abrechnung von 2016 künftig schneller gehen wird.

Es wird davon ausgegangen, dass die Daten für die Spitzabrechnung für das Jahr 2017 im Laufe des Jahres 2018 erhoben werden und man die Erstattung auch noch

in 2018 erhalten wird.

Im Jahr 2017 gehen die Erträge aus der Spitzabrechnung 2015 und 2016 ein.

Im Haushaltsplan 2018 wurde ein Ertrag in Höhe von 3 Mio. €, hochgerechnet für die Spitzabrechnung 2017, basierend auf der letzten Prognose, eingeplant. Ab dem Haushaltsjahr 2018 tritt hoffentlich der Turnus ein, dass der Ertrag aus der Spitzabrechnung des Vorjahres im Folgejahr eingehen wird.

Vorsitzender

Kann etwas zur mittelfristigen Finanzplanung gesagt werden?

Frau Brumm

Es ist verständlich, dass es schwierig ist, über all dem den Überblick zu behalten.

Der Haushalt 2018 wurde Mitte des Jahres 2017 geplant. Mittlerweile wurden auch etwa 16 Personalstellen abgebaut, was sich auch noch fortsetzen wird. Es ist allerdings sehr schwierig abzuschätzen, wie viele Personen es zukünftig sein werden. Denn das Personal wird in den Unterkünften benötigt, solange die Unterkünfte belegt sind, unabhängig davon, ob es sich um „Fehlbeleger“ handelt, die bereits in einer Anschlussunterbringung wohnen müssten oder ob es Personen sind, für die der Landkreis die Kosten erstattet bekommt.

Deswegen wird es auch im Nachgang nochmals eine Korrektur für das Jahr 2018 geben. Es wird aber auch versucht, die Berechnungen in den Folgejahren noch deutliche abzubilden.

Herr Goßner

Das Thema Kennzahlen wurde in den Ausschüssen beraten. Damals wurde gesagt, dass ein Mitarbeiter im Rahmen einer Krankheitsvertretung bereits da ist. Dieser Mitarbeiter hat mit dem Thema Ambulantisierungsquote in der Eingliederungshilfe begonnen. Eine weitere Mitarbeiterin aus dem Sozialen Dienst der Eingliederungshilfe wurde mittlerweile für den Bereich der Ambulantisierungsquote bei der Hilfe zu Pflege beauftragt. Man arbeitet schon daran, aber formal sind die Stellen noch nicht eingerichtet. Deshalb müssen sie in den Stellenplan 2018 aufgenommen werden.

Kreisrat Keck, MdL

Der Bericht über die Eingliederungshilfe war sehr erfreulich, insbesondere dass es für die Betroffenen eher gut ist, wenn sie ihre Angehörigen in der Nähe pflegen können und keine weiten Strecken fahren müssen. Dieser Punkt ist wichtiger als einige monetäre Punkte.

In Bezug auf das Monetäre ging man bisher davon aus, dass die Erstattungen kostendeckend ausfallen würden. Nun wird deutlich, dass dabei ein gewisses Chaos herrscht. Es wurde geschildert, dass es neue Erhebungsbögen und ein modifiziertes Verfahren gibt. Mit den Kosten, die in 2015 beim Landkreis und bei den Kommunen angefallen sind, wird man quasi „im Regen“ stehen gelassen. Das ist eine unbefriedigende Situation. Nun wurde die Zahl 17 Mio. € erwähnt.

Zudem hört man, dass es bereits Klageverfahren gibt. Man weiß nicht, was über die 18 Monate hinaus noch alles kommen wird.

Ggf. fällt dem Land ein neues modifiziertes Verfahren mit neuen Formularen ein, was sehr aufwändig ist.

Das Sozialministerium nennt dann den „Pakt zur Integration“ für zwei Jahre in Höhe von 320 Mio. €, was aber knapp werden wird. Da liegt viel Geld beim Land und der Landkreis und die Kommunen müssen schauen, dass ihre Kosten auch vom Land erstattet werden.

Kreisrätin Dr. Hofer

Die Anregung, den Beschluss über diesen Haushalt zu verschieben, ist gut.

Personen, die bereits eine Anerkennung haben und die GU verlassen dürfen, bleiben quasi, weil es keinen anderen Wohnraum gibt, in der GU wohnen, die sodann als Anschlussunterbringung gewertet wird (AU). Warum entsteht aufgrund dieser Personen solch ein hoher Kostenbetrag?

Frau Brumm

Das AMI hat im November 2016 Wohnheimgebühren mit einem Bedarf von 4,5 m² individueller Wohnfläche/Person festgelegt. Ab 2018 besteht die gesetzliche Verpflichtung, 7 m² zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass dieselben Gebäude vorhanden sind, die Personen jedoch einen höheren Platzanspruch haben. Dadurch steigen auch die Kosten pro Person.

Der Landkreis erhält von den Kommunen für jeden „Fehlbeleger“ einen Betrag von 50 €/Belegung. Vom Jobcenter werden maximal 320 €/Person für die Kosten der Unterkunft getragen. Die tatsächlichen Kosten der Unterkunft liegen bei 500 €. Tatsächlich erstattet werden durchschnittlich 275 €/Person.

Man geht davon aus, dass man in 2018 durchschnittlich rund 1000 Personen haben wird, auch aufgrund der Ankündigung, wie viele Plätze in der AU zur Verfügung stehen werden. Ende 2017 werden es wohl schon um die 1.200 sein.

Um auf das wirkliche Defizit im Bereich Flüchtlinge zu kommen, muss man etwas über den „Tellerrand“ hinausschauen. Denn es sind nicht nur die 17 Mio. € aus dem AMI. Man wird noch zusätzliche Einnahmen erhalten, weil sich der Bund entschlossen hat, mehr Anteile an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zu bezahlen. Der Anteil wurde von 30 % auf 50 % erhöht. Es werden unterm Strich etwa 15,3 Mio. € sein, auf denen der Landkreis „sitzen“ bleiben wird. Die Berechnungsübersicht kann aber gerne mit dem Folienvortrag an die Mitglieder des Ausschusses versandt werden.

Kreisrätin Happle-Lung

Der Bund macht sich das Ganze sehr einfach. Er bricht die Kosten auf die Länder herunter, die Länder auf die Kommunen und jeder Beteiligte bleibt auf Kosten „sitzen“. Aber eigentlich handelt es sich um eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Der Bund müsste sich daher wesentlich mehr engagieren. Steuereinnahmen „sprudeln“ und man hört, wie viel Geld vorhanden ist. Es kann daher nicht sein, dass die Länder, Landkreise und Kommunen jeweils auf diesen Kosten „sitzen“ bleiben.

Wenn man zudem noch beachtet, was ehrenamtlich geleistet wird, damit Integration überhaupt funktioniert und gelebt wird, ist das Vorgehen nicht fair. Politisch muss es in die Richtung gehen, dass sich der Bund verpflichtet für die Kosten aufzukommen. Das sollte das politische Ziel in diesem Gremium sein. Für den richtigen Umgang damit kann jetzt keine konkrete Lösung genannt werden. Aber es ist ein großes Anliegen, dass es in diesem Bereich voran geht.

Wenn man - abgesehen davon - den enormen bürokratischen Aufwand betrachtet, der entsteht, um die Kosten auf Länder und Kommunen „runterzubrechen“, wirkt das sehr befremdlich und basisfern. Das kann nicht sein.

Eigentlich müsste dies auch für die anderen europäischen Länder gelten, denn dies ist eine europäische Aufgabe, an der gemeinsam gearbeitet werden sollte. Geld steht zur Verfügung, die reichen Länder haben etwas mehr davon und die ärmeren etwas weniger. Aber es muss gemeinsam geleistet werden. Derjenige, der mehr tut, erhält auch mehr Geld. Derjenige, der weniger tut, erhält weniger Geld. Das wäre mein Wunsch an die Politik.

Die Indexierung der Zuschüsse an die sozialen Beratungsstellen wird als gut empfunden. Es wird gehofft, dass die Wohlfahrtsverbände gut damit leben können.

Des Weiteren fällt auf, dass in jedem Bericht der Hinweis auf „ambulant vor stationär“ kommt. Auch in diesem Bereich wird man vermutlich irgendwann an seine Grenzen

stoßen. Es wird gehofft, dass man da nicht irgendwann in die Richtung „mehr Ökonomisierung“ kommt. Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Personen sollten weiterhin im Vordergrund stehen.

Eine gute Betreuung im sozialen Bereich ist wichtig und daher ist eine gute Personalausstattung unumgänglich. Die CDU-Fraktion fordert hierfür die globale Minderausgabe. Aber es wird davon ausgegangen, dass die im Sozialbereich tätigen Menschen oft an ihre Grenzen kommen, weil das Klientel nicht einfacher wird und immer mehr Aufgaben dazukommen. Es wird daher gehofft, dass der Ausschuss „ehrliche“ Vorlage erhält.

Es ist ein großes Anliegen, dass es in jedem Haushalt und in jedem Bereich so geführt wird, dass die dort arbeitenden Menschen ausreichend Zeit für ihre Arbeit haben. Unterm Strich ist es auch sehr gewinnbringend, wenn man sich ausreichend Zeit für jemanden nimmt.

Herr **Goßner**

Danke für das Plädoyer für das Personal im sozialen Bereich. Die Mitarbeiter sind tatsächlich sehr intensiv belastet.

Es ist uns selbstverständlich bewusst, dass die Ambulantisierung nicht das Allheilmittel ist. Man stößt im Bereich Ambulantisierungsquote bereits jetzt schon an Grenzen, weil entsprechender Wohnraum fehlt.

Auf der anderen Seite hat Ambulantisierung im Zweifel gar nicht so viel mit Kostenersparnis zu tun, denn es gibt auch ambulante Betreuungen, die teurer sind als stationäre. Man möchte die Menschen dort abholen und ihnen die Hilfe leisten, die sie auch benötigen. Wenn ambulante Hilfe benötigt wird, muss diese auch geleistet werden. Wenn stationäre Hilfe erforderlich ist, muss auch stationäre Hilfe geleistet werden.

Kreisrat **von Bodman**

Die Arbeit des AMI wird ausdrücklich gelobt, denn das ging evtl. etwas unter.

Allerdings ist das Thema Immobilien etwas schwer nachvollziehbar, weil dort nur summierte Zahlen zu lesen sind. Zudem ist das Thema Spitzabrechnung sehr kompliziert. Beide Themen sollten daher auch im VFA und Kreistag näher erläutert werden.

Kreisrat **Brennenstuhl**

Das Ganze hört sich komisch an. Man fühlt sich von der Situation überrascht und überfahren, weil man davon ausging, dass die Erstattungen kostendeckend sein würden. So wurde es auch immer dargestellt. Jetzt läuft es mit den Erstattungen doch nicht so wie gedacht und man bleibt auf hohen Kosten „sitzen“, die man jetzt irgendwie bewältigen muss.

Schuldzuweisungen sind eine zu einfache Art, um dieses Problem zu lösen. Der Bund ist seiner Pflicht sicher nachgekommen, könnte aber noch viel mehr zahlen. Aber es gibt nun mal keine Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Bund. Es bestehen aber Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und den Kommunen und daher sollte genauestens geprüft werden, ob das Land nicht etwas unrechtmäßig zurückhält.

Zudem wurde erwähnt, dass die Anwendung der globalen Minderausgabe schlecht sei. Aus eigener Sicht gibt es aber fast keine andere Möglichkeit mehr. Seit dieser Haushaltsplan nicht mehr kameralistisch, sondern doppisch geführt wird, besteht kaum mehr Transparenz und er liest sich quasi wie das „Telefonbuch von Berlin“ (Zitat Kreisrat **Kennerknecht**).

Weil man deswegen nicht mehr in die Details blicken kann, muss man auch mit globalen Steuerungen und Kennzahlen arbeiten. Das sieht auch das NKHR (Neues

Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) so vor.

Ein weiteres „Trauerspiel“ ist, dass der Sozialbereich bisher der einzige Bereich ist, der mit Kennzahlen arbeitet. Denn normalerweise würde sich das über den gesamten Kreishaushalt erstrecken. In den anderen Bereichen tut man sich allerdings schwer damit. Daher kann die Wortmeldung von Kreisrat **Hoffmann** nur unterstützt werden. Die Verantwortung des Ausschusses steigt enorm. Es wird noch viele Fragen und Diskussionen geben, die es dann im Rahmen der Beratung über den gesamten Haushaltsplan zu klären gilt.

Herr **Zedler**

Es wurde gefragt, ob der Index für die Wohlfahrtsverbände eine gute Lösung sei. Von diesem Index sind nicht nur die Wohlfahrtsverbände betroffen, sondern auch viele Vereine, die sich diesem Verfahren angeschlossen haben. Dieser Index wurde vor einem Jahr eingeführt und erwies sich bisher als eine gute Lösung. Es ist ein faires und transparentes Verfahren. Interessant wird dann natürlich die Gesamtbilanz nach drei Jahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgende

Empfehlungsbeschlüsse an den Kreistag (einstimmig):

1. **Dem Teilhaushaltsplan 3 für die Bereiche 3.120 – Sozialdezernat und 3.121 – Sozialamt wird zugestimmt.**
2. **Die Entscheidung über die Zustimmung zum Teilhaushaltsplan 3 für den Bereich 3.127 – Amt für Migration und Integration wird an den Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie an den Kreistag verwiesen.**

5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

**5.1. Verleihung des "Inklusionspreises des Landkreises Konstanz";
Anfrage Kreisrat Storz**

Kreisrat **Storz**

Wann werden die Briefe für den Inklusionspreis an die Gewinner versandt?

Herr **Goßner**

Die Briefe wurden bereits versandt. Es gingen auch schon Rückantworten ein.

**5.2. Benefizkonzert zu Gunsten des Fördervereins Brückenpflege Klinikum;
Einladung von Kreisrätin Happle-Lung**

Kreisrätin **Happle-Lung** lädt ein zum Benefizkonzert zu Gunsten des Fördervereins Brückenpflege Klinikum am Sonntag, dem 03.12.2017, um 17:00 Uhr, im Münster St. Maria und Markus, Mittelzell (Reichenau).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Udo Engelhardt

Für den Ausschuss:

Jürgen Faden

Dr. Sigrid Hofer

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann